

# Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 03. November 2020

Es waren 3 Zuhörer sowie ein Vertreter der Südwest Presse anwesend.

## 1. Bürgerfrageviertelstunde

Frau Haag, Vorsitzende „Bund der Selbständigen“, sah die geplante Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer gerade in der Coronazeit, in der viele Betriebe und Selbständige große Probleme haben, zeitlich als nicht richtig gewählt an. Dem pflichtete ein weiterer anwesender Gewerbetreibender bei, der zwar in einigen Branchen (z.B. Baugewerbe) weniger Probleme sah wie z.B. im Bereich Beherbergung / Gaststätten. Ergänzend bemängelte er auch fehlende Gewerbebauplätze im Gemeindegebiet, außerhalb des Interkommunalen Gewerbegebiets Gassenäcker.

Herr Bürgermeister Jung ging bei seiner Beantwortung zuerst auf die sicherlich bekannte Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde ein. Nach Gemeinde- und Gemeindehaushaltsverordnung sind eigene Steuereinnahmen als erste anzuwendende Einnahmemöglichkeit genannt. Auch im Sinn einer gemeinsamen solidarischen Verteilung der Belastungen könne seiner Meinung nach die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes nicht unberücksichtigt bleiben, zumal sich eine Erhöhung um 10 Prozentpunkte nur eine geringe Belastung des Gewerbetreibenden bedeutet. So beträgt diese z.B. bei einem Reingewinn von 50.000,-- € nur 75,-- € im Jahr.

Zu den angesprochenen Gewerbebauplätzen „Hinter den Gärten II“ erklärte er, dass in der momentanen Finanzsituation die Erschließung und langjährige Vorhaltung der Plätze nicht möglich ist. Gemeinderat E. Kienhöfer ergänzte, dass sich der Gemeinderat bereits mit Alternativlösungen befassen wollte; eine Klausur zur weiteren baulichen Entwicklung der Kommune aber coronabedingt noch nicht abgehalten werden konnte.

## 2. Haushaltskonsolidierung - 2. Entwurf

Herr Bürgermeister Jung erläuterte das von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Gemeinderat erarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept im Einzelnen. Diesem - im Ergebnishaushalt 23 Punkte und im Finanzhaushalt 6 Punkte - umfassenden Konzept zzgl. weiterer Einsparungen beim Grunderwerb stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

## 3. Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 03.11.2020

Die bereits im Haushaltskonsolidierungskonzept geplante Erhöhung der Hebesteuersätze ab 01.01.2021 wurde nochmals ausführlich diskutiert (Grundsteuer A, Grundsteuer B und insbesondere Gewerbesteuer). Herr BM Jung erläuterte dabei nochmals seine Ausführungen zum Thema Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes (siehe auch Bürgerfrageviertelstunde), die Rechtsaufsicht teile hierzu sicherlich seine Meinung. Eventuell muss die Satzung diesbezüglich nochmals geändert werden.

Mit 10 Ja- und 5 Neinstimmen legte der Gemeinderat folgende ab 01.01.2021 geltende Hebesätze fest:

	Bisher	Ab 01.01.2021
Grundsteuer A	320 v.H.	340 v. H.
Grundsteuer B	320 v.H.	340 v. H.
Gewerbesteuer	340 v.H.	340 v. H.

Nach Einarbeitung dieser Entscheidung beschloss der Gemeinderat anschließend die neue Hebesatzsatzung vom 03. November 2020 (diese Satzung wird gesondert veröffentlicht).

## 4. Neufassung der Hundesteuersatzung

Nach einer kurzen Diskussion über die Anpassung der Steuersätze für Kampfhunde stimmte der Gemeinderat einstimmig der neuen Hundesteuersatzung vom 03.11.2020 (diese Satzung wird gesondert veröffentlicht) zu.

#### **5. Endlagersuche für Tiefenlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – aktueller Stand des Standortauswahlverfahrens**

Herr Bürgermeister Jung informierte über den aktuellen Sachstand. Da sich das Verfahren noch lange hinziehen wird, ist beabsichtigt, den Gemeinderat auch künftig regelmäßig über die neuen Verfahrensschritte zu informieren.

#### **6. Sonstiges, Bekanntgaben**

keine

Die nächste öffentliche Sitzung findet voraussichtlich am 24.11.2020 statt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.